

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

170. Curriculum für den Universitätslehrgang für Supervision/Coaching an der Universität Salzburg

(Version 05W)

(Beschluss des Senats vom 21.6.2005)

Allgemeines

Seit 1981 wird an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg der „Universitätslehrgang für Supervision“ durchgeführt. Die vorliegende Verordnung dient der Neuordnung und Weiterentwicklung dieses Universitätslehrgangs für Supervision/Coaching auf Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) mit der Möglichkeit des Abschlusses als „Master of Science (für Supervision/Coaching)“ nach 7 Semestern. Der Universitätslehrgang für Supervision/Coaching schließt an die österreichische und europäische Entwicklung von Supervision als eigenständig begründeter Arbeitsansatz an, ist eine von der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) anerkannte Ausbildung und erfüllt die Standards der Association of National Organisations for Supervision in Europe (ANSE).

§ 1 Zielsetzung

Supervision ist ein Verfahren der beruflichen und aufgabenbezogenen Reflexion in und außerhalb von Organisationen, das der Klärung und Bearbeitung der subjektiven Möglichkeiten und der objektiven Bedingungen Berufstätiger dient. Supervision kann zu einer besseren Qualifizierung für die berufliche Praxis, zu einer emotionalen Entlastung und angemessenen Distanz in schwierigen Berufssituationen führen.

Der zunehmende Bedarf an Supervision beruht auf der Schwierigkeit von Personen in Organisationen, ihre professionelle Rolle und berufliche Identität zu entwickeln, zu bewahren oder auch zu verändern. Die hohen Anforderungen aufgrund von rasant zunehmenden Veränderungen in Arbeitsfeldern einerseits und die immer komplexer werdenden Formen der Zusammenarbeit (die meisten beruflichen Tätigkeiten sind ohne Teamarbeit gar nicht mehr machbar) erhöhen die Nachfragen zur Supervision. Diese Entwicklung gilt für die konventionellen Anwendungsfelder der Supervision, aber auch für private und öffentliche soziale Dienstleistungseinrichtungen und ebenso für Wirtschaftsunternehmen.

Da sich Supervision zunehmend im Rahmen von Organisationen abspielt, ist eine fachlich kompetente Bearbeitung von Organisationsproblemen nur über eine beruflich definierte Identität des/r Supervisors/in möglich. Eine so bestimmte organisationsbezogene Supervision schafft damit die Basis für einen soliden Umgang mit institutions- und arbeitsfeldspezifischen Problemen.

Die beratende Tätigkeit des/r Supervisors/in in verschiedenen Formen (Einzel- und Mehrpersonensettings), welche auch die Supervision von Führungskräften - oft als Coaching bezeichnet - umfasst, muss entsprechend dem methodischen Grundkonzept der Supervision anforderungsbezogen und zielorientiert praktiziert und erlernt werden. Die so verstandene Supervisionsarbeit erfordert ein spezifisches Qualifikations- und Anforderungsprofil.

Supervision und Coaching - als spezifische Form der Leitungssupervision - werden in ihrem grundlegenden theoretischen, konzeptionellen und methodischen Ansatz gelehrt, wobei der Schwerpunkt auf der im Konzept der Organisationssupervision aufgezeigten persönlichen Auseinandersetzung mit organisationsdynamischen und -strukturellen Prozessen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern liegt.

Der steigende Bedarf an Supervision/Coaching in Organisationen mit vielen neuen Arbeitsfeldern und neuartigen Arbeitsverhältnissen bringt veränderte Fragen mit sich. Die Gründungsfrage, „wie kommen fachlich gut ausgebildete SupervisorInnen in die Organisationen hinein und wie werden sie gesellschaftlich anerkannt?“, ist nicht mehr so aktuell. Vielmehr heißt heute die Frage: „Wie kann bei der zunehmenden Institutionalisierung und Reglementierung von Supervision in Organisationen die Supervision dem Ansatz

ihrer Methode treu bleiben? Wie kann der Reflexionsauftrag und die dazu notwendige Distanzierung zur eigenen Arbeit geleistet werden, wenn Supervision in Krankenhäusern, Schulen, Wirtschaftsunternehmen etc. gleichzeitig hohe Anpassungsleistungen unterstützen soll, nämlich so wie es der Kultur, dem Aufbau und Ablauf der Organisation und den eingeübten Verarbeitungsmechanismen von Problemen entspricht?“

§ 2 Fachliche Qualifikationen

Ziel des Universitätslehrganges für Supervision/Coaching ist die Vermittlung folgender Kenntnisse und Fähigkeiten für Supervisoren/innen bzw. Coaches:

- Empathisches Verstehen der Supervisanden/innen mit ihren spezifischen Erfahrungen im jeweiligen beruflichen Feld, mit ihren organisatorischen Möglichkeiten und Beschränkungen sowie ihren persönlichen Hintergründen
- Analyse eigener Anteile am Supervisionsprozess (u.a. eigene Motivation, Emotionalität, persönliche Stärken und Schwächen, „blinde Flecken“, Reflexion der eigenen Geschichte mit Organisationen in den diversen Berufsfeldern)
- Erkennen und Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen von Auftraggebern/innen und Supervisanden/innen
- Umgang mit Widerständen, Übertragungen und Gegenübertragungen im Supervisionsprozess
- Fähigkeiten zur Gewinnung von Informationen durch differenziertes Beobachten und spezifische Interventionen (z.B. verschiedene Fragetechniken)
- Fähigkeit zur Gestaltung einer förderlichen Lernsituation durch den Supervisionskontrakt (Klärung von Aufträgen und Bedingungen, Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Beratung) und durch die Begleitung des Supervisionsprozesses
- Erfassen der spezifischen Beziehungsdynamik in Supervisionsprozessen
- Erwerb von Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Settings von Supervision/Coaching (Einzel- und Mehrpersonen-Settings)
- Verstehen der Organisationsstruktur, -dynamik und -kultur in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Supervisanden/innen und damit verbundener Wahrnehmungs- und Handlungsmuster (z.B. die Unterschiede in der Funktionslogik von sozialen Systemen und der Psycho-Logik von Personen; in Teamsupervisionen die Reflexion des institutionellen Standortes des Teams und seiner Beziehungen zu anderen Abteilungen in der Organisation)
- Kenntnisse über die Funktionen von Organisationen in modernen Gesellschaften und von Sozialorganisationen im Besonderen
- Feldforschungskompetenz zur Recherche unterschiedlicher Bedingungen in verschiedenen Anwendungsfeldern von Supervision/Coaching im Sozial-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich
- Erkennen von Abbildungsphänomenen in Organisationen (z.B. Zusammenhänge zwischen Aufgaben- oder Klientendynamik einerseits und Organisations- bzw. Teamdynamik andererseits).

Die Komplexität der Thematik der Supervision wird durch die Bearbeitung der spezifischen Bedingungen im Non-Profit-Bereich einerseits und im Profit-Bereich andererseits ermöglicht. Die vielfältigen Anforderungen an das methodische Vorgehen in der Supervision werden von drei unterschiedlichen, für die Settings der Supervision relevanten Anforderungsprofilen her bearbeitet:

- Supervision in dyadischen Situationen
- Supervision in Gruppen
- Supervision in komplexen Systemen

Insgesamt sind alle Lehrveranstaltungen so angelegt, dass sie die Entwicklung der beruflichen Identität als Supervisor/Supervisorin/Coach ermöglichen können.

In diesem Zusammenhang erhalten Fragen der Supervisionsforschung und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bezüglich der Evaluation von Supervision/Coaching und ihren Auswirkungen auf Arbeitsprozesse eine besondere Bedeutung.

§ 3 Ausbildungsdauer und Gliederung des Lehrgangs

Beim Universitätslehrgang für Supervision/Coaching handelt es sich um eine berufsbegleitende Fortbildung, die in Blockform auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden kann. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und den regionalen Arbeitsgruppen (zur Vertiefung des Lernstoffes) ist verpflichtend.

Der Universitätslehrgang für Supervision/Coaching mit dem Abschluss „Master of Science“ umfasst insgesamt 7 Semester. In den ersten fünf Semestern finden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 8 Semesterstunden, abgekürzt SSt. (12 bis 14,5 ECTS), statt; das 6. Semester umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 SSt. (9,5 ECTS), das 7. Semester umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 SSt. (7 ECTS) und eine kommissionelle Prüfung am Ende des Lehrganges. Insgesamt umfasst der Universitätslehrgang mit dem Abschluss „Master of Science“ (Supervision/Coaching) 49 Semesterstunden (82 ECTS).

Die Lehrveranstaltungen werden jeweils in Blockform pro Semester und in folgendem Rhythmus angeboten:

Wintersemester: eine Woche Ende September (jeweils Mo - Fr/Sa)

eine Woche Ende November/Anfang Dezember

Sommersemester: eine Woche Ende Februar

eine halbe Woche Ende April

eine halbe Woche Ende Mai/Anfang Juni

Zwischen den Blockseminaren sind in jedem Semester vier Halbtage oder zwei Ganztage (gesamt: 5 ECTS) zur Vertiefung der theoretischen Lehrinhalte und praktischen Erfahrungen in kleineren regionalen Arbeitsgruppen verpflichtend vorgesehen. Es handelt sich dabei um leiterlose Gruppen, die von den Ausbildungskandidaten und -kandidatinnen selbst gestaltet, abwechselnd moderiert und protokolliert werden. (Themen- und Literaturvorschläge gibt es in den Lehrveranstaltungen). Die Regionalgruppenbildung erfolgt am Ende des 1. Semesters.

§ 4 Leitung des Lehrgangs

Ein/e Lehrgangleiter bzw. -leiterin ist durch die zuständige akademische Behörde zu bestellen. Die Leitungsfunktion des Lehrgangs muss durch eine/n fachlich qualifizierte/n Angehörige/n der Universität Salzburg mit Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach wahrgenommen werden.

Der/die LehrgangleiterIn ernennt nach Maßgabe des organisatorischen Bedarfs weitere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in fachliche und administrative Leitungsfunktionen.

Der Lehrgangsführung obliegen insbesondere die Vertretung des Lehrganges und die Bestellung der Lehrenden, die Aufnahme der TeilnehmerInnen in den Lehrgang und die administrative Durchführung des Lehrganges.

§ 5 Lehrgangsbeirat

Der Lehrgangsbeirat hat für den Lehrgang beratende Funktion, insbesondere in Bezug auf die bedarfsgerechte Gestaltung der Lehrinhalte, die Methodik der Vermittlung, den Lehrkörper und die Qualitätssicherung.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Lehrgangsführung vorgeschlagen und von der zuständigen akademischen Behörde unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Fachbereichsleitung Psychologie zur Liste der Beiratsmitglieder für die Dauer eines Lehrganges bestellt.

§ 6 Kosten des Lehrganges

Zur kostendeckenden Führung des Lehrganges wird ein Lehrgangsbeitrag auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst.

Das Unterrichtsentgelt muss pro Semester entrichtet werden. Bei vorzeitigem Ausstieg entfallen auf den/die Ausbildungsteilnehmer/in laut Ausbildungsvertrag 50% der Gesamtkosten.

Darüber hinaus sind im 7. Semester für die Begutachtung der Masterthesis und die jeweiligen kommissionellen Abschlussprüfungen Prüfungsgebühren zu entrichten.

§ 7 Voraussetzungen für die Zulassung

Als Voraussetzungen für die Aufnahme in den Universitätslehrgang für Supervision/Coaching gelten die folgenden Bedingungen:

- abgeschlossene human-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung (Universität, Fachhochschule, Akademie)
- Mindestalter 27 Jahre
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- einschlägige Vorbildung in Selbsterfahrung und für Supervision/Coaching relevanter Weiterbildung zusätzlich zur Berufsausbildung (mindestens 60 Stunden).
- 60 Stunden Supervisionserfahrung im Einzel- und Mehrpersonen-Setting in den letzten 5 Jahren
- In gut begründeten einzelnen Ausnahmefällen kann ein fehlender Hochschulabschluss durch ein Äquivalent zur Sozialkompetenz (entsprechend den Richtlinien der ÖVS), verbunden mit dem Nachweis einer wissenschaftlichen Qualifikation, erfolgen

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang für Supervision/Coaching wird nach Durchführung von Aufnahmeinterviews mit der Lehrgangsleitung entschieden.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

- (1) **Vorlesungen mit Übungen (VU)**, die neben der Einführung in Teilbereiche des Faches und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb und zum Literaturstudium bieten.
- (2) **Übungen (UE)**, in denen praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Supervisionsarbeit erworben werden.
- (3) **Arbeitsgemeinschaften (AG)**, die der gemeinsamen Bearbeitung und der Reflexion von konkreten Fragestellungen, Methoden und Techniken der Supervision in kleinen Gruppen gewidmet sind.

§ 9 Studienprogramm

Die Gesamtdauer des Universitätslehrganges für Supervision/Coaching beträgt 7 Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 49 SSt.(82 ECTS), die folgenden Studienfächern zugeordnet sind:

Theorien zu Supervision/Coaching

Methodik von Supervision/Coaching

Identitätsentwicklung zum Supervisor/Coach bzw. zur Supervisorin/Coach.

Eine Semesterstunde besteht dabei aus 15 Arbeitseinheiten (AE) à 45 Minuten.

Darüber hinaus sind 75 AE an Lernsupervisionen (gesamt: 10 ECTS) und 50 AE an Lehrsupervisionen (4 ECTS) zu absolvieren (s. § 11). Weitere 5 ECTS umfassen die regionalen Arbeitsgruppen (vgl. § 3).

Zum Abschluss des Lehrganges ist eine Masterthesis zu verfassen (15 ECTS) und eine kommissionelle Prüfung (4 ECTS) abzulegen (s. § 10). Das gesamte Unterrichtsprogramm umfasst damit 120 ECTS-Punkte.

Das Studienprogramm im Überblick:

Studienfach / Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
Theorien zu Supervision/Coaching		
Geschichte der Supervision und allgemeine Supervisionstheorien	1	2
Organisationen in unserer Gesellschaft – individuelle Organisationsbiographie	1	2
Theorien von Supervision in dyadischen Situationen	1,5	2
Theorien von Supervision in Gruppen	1,5	2
Theorien von Supervision in komplexen Systemen	1,5	2
Coaching in Wirtschaftsunternehmen	1	2
Arbeitsfelder im Profit- und Non-Profit-Bereich	2	4
Supervisionsforschung I: Prozessanalyse und Evaluation von Supervision/Coaching	1	2
Supervisionsforschung II: Instrumente und Methoden in der Supervisionsforschung	1	2
Supervisionsforschung III: Auswirkung von Supervision auf die Arbeit von SupervisandInnen	1	2
Entwicklung der Supervision in Europa I: historische Entwicklung	1	2
Entwicklung der Supervision in Europa II: Konzeptentwicklung vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Veränderungen	1	2
Gesamt	14,5	26
Methodik von Supervision/Coaching		
SSt. ECTS		
Kontraktbildung in der Supervision	2	3
Dynamische Prozesse in und mit Gruppen	2	3
Organisationsentwicklung und Organisationssupervision	2	3
Techniken in der Supervision	2	3
Methoden von Supervision in dyadischen Situationen	1,5	2,5
Methoden von Supervision in Gruppen	1,5	2,5
Methoden von Supervision in komplexen Situationen	1,5	2,5
Spezielle Interventionsstrategien in unterschiedlichen Supervisions-Settings (Dyade, Gruppe, Komplexen Systemen)	3	4,5
Spezielle Aspekte von Supervision im Profit- bzw. Non-Profit-Bereich	2	4
Integration verschiedener Supervisionskonzepte	1	2
Gesamt	18,5	30
Identitätsentwicklung zum/r SupervisorIn / Coach		
Motivation und Lerninteresse zum/r SupervisorIn/Coach und Struktur des Universitätslehrganges	2	3
Grundlagen der Supervision: Rolle und Identität des Supervisors/ Coach bzw. der Supervisorin/Coach	2	3
Kursentwicklung und Kursreflexion	4	4
AG Phase I: Individuelle Standortbestimmung als SupervisorIn (inkl. Kursentwicklung und Kursreflexion)	1	2
AG Phase II: Planung, Durchführung & Dokumentation von Supervision	2	4
AG Phase III: Praxisorientierte Theorie- & Konzeptentwicklung von Supervision anhand der Abschlussarbeit (inkl. Kursentwicklung	2	4

und Kursreflexion)		
AG Phase IV: Präsentation und Feedback	2	4
AG: Reflexion der Forschungsansätze in der Masterthesis	1	2
Gesamt	16	26
Regionale Arbeitsgruppen		5
Lernsupervisionen		10
Lehrsupervision		4
Master-Thesis		15
kommissionelle Abschlussprüfung		4
Gesamt	49	120

§ 10 Lehrveranstaltungen

Das Curriculum des Universitätslehrganges für Supervision/Coaching umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Art d. LV	Titel der Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	1. Semester	8	13
AG	Einführung: Lernmotivation, Lerninteressen der Teilnehmer/innen & Organisationsstruktur des Universitätslehrgangs	2	3
VU	Geschichte der Supervision und allgemeine Supervisionstheorie	1	2
UE	Grundlagen der Supervision: Rolle & Identität des/r Supervisors/in	2	3
VU	Arbeitsfelder im Non-Profit-Bereich: Themen der Supervision	1	2
VU	Arbeitsfelder im Profitbereich: Themen der Supervision	1	2
AG	Kursentwicklung & Kursreflexion	1	1
	2. Semester	8	12
VU	Organisationen in unserer Gesellschaft – individuelle Organisationsbiographie	1	2
UE	Kontraktbildung in der Supervision	2	3
UE	Dynamische Prozesse in & mit Gruppen (Erfahrungen und Übungen)	2	3
UE	Organisationsentwicklung & Organisationssupervision	2	3
AG	Kursentwicklung & Kursreflexion	1	1
	3. Semester	8	12,5
UE	Theorien & Methoden von Supervision in dyadischen Situationen I: Coaching/Leitungssupervision, Einzelsupervision	2	3
UE	Theorien & Methoden von Supervision in Gruppen I: Gruppendynamische Konzepte	2	3
UE	Theorien & Methoden von Supervision in komplexen Systemen I: Strukturelle Bedingungen & Auftraggeberanalyse	2	3
UE	Techniken in der Supervision I	1	1,5
AG	Phase I: Individuelle Standortbestimmung als SupervisorIn (inkl. Kursentwicklung und Kursreflexion)	1	2
	4. Semester	8	13
UE	Theorien & Methoden von Supervision in dyadischen Situationen II:	1	1,5

	Tiefenpsychologische Ansätze		
UE	Theorien & Methoden von Supervision in Gruppen II: Gruppenanalytische Ansätze (Balintgruppe u.a.)	1	1,5
UE	Theorien & Methoden von Supervision in komplexen Systemen II: Sozioanalytische Ansätze/Spiegelungsphänomene	1	1,5
UE	Techniken in der Supervision II	1	1,5
VU	Supervisionsforschung I: Prozessanalyse & Evaluation von Supervision	1	2
AG	Phase II: Planung, Durchführung & Dokumentation von Supervision	2	4
AG	Kursentwicklung & Kursreflexion	1	1
	5. Semester	8	14,5
UE	Supervision in dyadischen Situationen: Interventionsstrategien	1	1,5
UE	Supervision in Gruppen: Interventionsstrategien	1	1,5
UE	Supervision in komplexen Systemen: Interventionsstrategien	1	1,5
VU	Coaching in Wirtschaftsunternehmen	1	2
VU	Spezielle Aspekte der Supervision im Non-Profit-Bereich: Standortbestimmung	1	2
VU	Spezielle Aspekte der Supervision im Profit-Bereich: Standortbestimmung	1	2
AG	Phase III: Praxisorientierte Theorie- & Konzeptentwicklung von Supervision anhand der Abschlussarbeit (inkl. Kursentwicklung und Kursreflexion)	2	4
	6. Semester	5	9,5
VU	Supervisionsforschung II: Instrumente und Methoden in der Supervisionsforschung	1	2
UE	Integration verschiedener Supervisionskonzepte	1	2
AG	Entwicklung der Supervision in Europa I: historische Entwicklung	1	2
AG	Phase IV: Präsentation und Feedback	2	4
	7. Semester	4	7
VU	Supervisionsforschung III: Auswirkungen von Supervision auf die Arbeit von SupervisandInnen	1	2
AG	Entwicklung der Supervision in Europa II: Konzeptentwicklung vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Veränderungen	1	2
AG	Reflexion der Forschungsansätze in der Masterthesis	1	2
AG	Kursentwicklung & Kursreflexion - Auswertung des Lehrgangs & der Lernerfahrungen	1	1

§ 11 Lern- und Lehrsupervisionen

Die Gestaltung des Lehrplans geht davon aus, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Laufe der Ausbildung **Lernsupervisionen** (Supervision, die die Ausbildungskandidaten/innen dritten Personen geben) absolvieren und dabei in **Lehrsupervisionen** (Supervision, die die Ausbildungskandidaten/innen bei von der Lehrgangsleitung anerkannten Lehrsupervisoren/innen nehmen) angeleitet und kontrolliert werden.

Während der Ausbildung sind mindestens **75 Stunden Lernsupervisionen** im Einzel- und Mehrpersonen-Setting zu geben, wobei der Schwerpunkt auf fortlaufenden Supervisionsprozessen liegen soll. Die supervisorische Aufgabe der TeilnehmerInnen liegt darin, den Auftrag zu klären, den Kontrakt zu entwickeln und den Beratungsprozess zu gestalten und zu evaluieren.

Begleitend dazu sollen diese Erfahrungen in **mindestens 50 Stunden Lehrsupervision** (davon mindestens 30 Stunden Einzellehrsupervision) bearbeitet werden (mit Protokollen über Lernsupervisionen und einem ausführlichen schriftlichen Bericht über einen Supervisionsverlauf). Die mindestens 20 Stunden

Gruppenlehrsupervision finden nach Ende des 2. Semesters in den Regionalgruppen statt durch eine/n Lehrsupervisor/in, der/die nicht gleichzeitig Einzellehrsupervisor/in für Personen dieser Regionalgruppe ist. Das Honorar für die Lehrsupervisoren/innen ist in den Semestergebühren nicht inkludiert.

Die Lehrsupervisoren/innen müssen von der Ausbildungsleitung anerkannt werden aufgrund folgender Qualifikationen:

- Ausbildung zum/r Supervisor/in (oder entsprechende Qualifikation).
- Umfangreiche Supervisionserfahrungen.
- Umfassende Feld- und Organisationserfahrung

§ 12 Prüfungsordnung

Alle Arbeitsgemeinschaften (AG) und Übungen (UE) haben immanenten Prüfungscharakter und werden durch praktische Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen und entsprechendes Literaturstudium des Universitätslehrganges für Supervision/Coaching abgeschlossen.

Die Inhalte der Vorlesungen mit Übungen (VU) sind Teil der kommissionellen Prüfung am Ende des Lehrganges.

Abschluss des Universitätslehrganges für Supervision/Coaching:

Am Ende des siebenten Semesters findet eine kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 60 Minuten über Theorie und Methodik der Supervision/Coaching statt. Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Lehrbeauftragten kommen sollen und von denen mindestens eine Person habilitiert sein muss. Die Liste der Mitglieder der Prüfungskommission wird von der Lehrgangsleitung erstellt und dem Lehrgangsbeirat vorgelegt.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der kommissionellen Prüfung sind:

- a) eine positiv beurteilte umfassende wissenschaftliche Arbeit (Masterthesis; im Umfang von mindestens 18 000 Wörtern – entspricht 60-80 Seiten mit einem Abstract von 100 Wörtern in Deutsch und Englisch), mit der der/die Kandidat/in zeigt, dass er/sie praktische Probleme der Supervision/Coaching wissenschaftlich bearbeiteten kann
- b) Dokumentation von mindestens 75 Stunden Lernsupervision (Supervisionspraxis im Einzel- und Mehrpersonen-Setting mit längeren Verläufen)
- c) Nachweis von mindestens 50 Stunden Lehrsupervision (mindestens 30 Stunden Einzellehrsupervision und mindestens 20 Stunden Gruppenlehrsupervision)

Auf Prüfungen, die der vorliegende Studienplan vorsieht, finden die §§ 72 bis 79 des UG 2002 sinngemäß Anwendung.

§ 13 Abschluss

Über die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs für Supervision/Coaching ist ein Zeugnis auszustellen, das zu enthalten hat:

- a) Die Bestätigung, dass der/die Absolvent/in den akademischen Grad „Master of Science (Supervision/Coaching)“, abgekürzt M.Sc., führen darf.
- b) Die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung mit:

Auszeichnung - bestanden - nicht bestanden.

Auf Prüfungen, die der vorliegende Studienplan vorsieht, finden die §§ 72 bis 79 des UG 2002 sinngemäß Anwendung.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung muss im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart werden und tritt mit dem ersten Tag des folgenden Monats nach der Verlautbarung in Kraft.

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
